

KANADA



Studienreise - Vorprogramm International Rotary Convention Toronto

Metropolen des Ostens

Reisetermin: 13.6. – 29.6.2018



Studiosus
Gruppenreisen

Sie fliegen mit
 **Lufthansa**

17 Reisetage ab
3975,- €

Auf Ihrer zehntägigen Rundreise entdecken Sie die Wale des St.-Lorenz-Stroms und die Niagarafälle. In Québec, Montréal, Ottawa und Toronto erleben Sie, dass Kanada alles bietet: von Altstädten mit Pferdekutschen bis zu Metropolen am Puls der Zeit. Ob auch die bunt gemischte Bevölkerung des Einwanderungslandes Kanada so ideal zusammenhält, wie es nach außen den Eindruck macht, verrät Ihnen Ihre Studiosus-Reiseleitung. Grandiose Natur und vielfältige Stadtporraits erwarten Sie auf dieser Reise, bevor Sie im Anschluss an der International Rotary Convention in Toronto teilnehmen.

REISEVERLAUF

1. Tag, Mi 13.6.2018: Flug nach Kanada

Nachmittags Linienflug mit Lufthansa von Frankfurt nonstop nach Kanada. Nach Ihrer Ankunft in Toronto (nachmittags, Ortszeit) herzlicher Empfang am Flughafen und gemeinsamer Transfer zum Hotel. Sie beziehen Ihre Zimmer und haben Zeit, sich zu akklimatisieren. Beim gemeinsamen Willkommensabendessen stoßen Sie mit einem Glas kanadischem Bier auf die vor Ihnen liegenden Reisetage an. A

2. Tag, Do 14.6.2018: Willkommen in Toronto!

Am Vormittag erkunden Sie die größte Stadt Kanadas, deren Glitzertürme sich im Blau des Ontariosees spiegeln. Auf Ihrer Stadtrundfahrt sehen Sie unter anderem das riesige Roger Centre Stadium (früher bekannt als SkyDome), den Finanzdistrikt, den Hafen, Chinatown, das Rathaus, den Sitz des Parlaments und die Universitätsgebäude. Ein schwindelerregender Höhepunkt mit architektonischem Selbstbewusstsein zum Abschluss: 553 m reckt sich der CN Tower in den Himmel. Sie fahren hoch und genießen einen atemberaubenden Ausblick auf die Skyline. Und ganz Mutige wagen sich sogar auf den Glasboden! Am Nachmittag erkunden Sie die geschäftige Stadt auf eigene Faust. Abends erwartet Toronto an der Harbourfront und im Distillery Historic District zum Leben. F

3. Tag, Fr 15.6.2018: Donnernde Niagarafälle

Sie durchqueren die Obst- und Weinregion Ontarios entlang des Niagara Parkway und erreichen schließlich die kleine Stadt Niagara-on-the-Lake, die erste Hauptstadt Kanadas in 1791. Heutzutage fühlen Sie sich in ein hübsches Städtchen aus dem 19. Jahrhundert in Nordamerika zurückversetzt. Wenn es die Zeit erlaubt, halten Sie für einen kurzen Bummel.

Das Tosen der Fluten im Ohr, ihre Urgewalt vor den Augen und im Gesicht das Gefühl, auf einen riesigen Wasserzerstäuber zuzufahren: So geht es Ihnen, wenn Sie heute mit der Niagara Hornblower bis fast unter die Niagara Falls kommen. Auge in Auge mit den berühmtesten Wasserfällen der Welt, wird Ihren Ohren schnell klar, warum die Indianer sie „Donnerndes Wasser“ getauft haben. Beim Blick über die Grenze in die USA denken Sie über das Verhältnis der beiden Länder nach. Den Tag runden Sie mit einer geselligen Weinprobe bei Trius ab. Das Gut gehört zu den Pionieren im Weingeschäft in Niagara. Seit mehr als 30 Jahren wird hier Wein in bester Lage zwischen Niagara und dem Ontariosee angebaut. 260 km. F

Optional (gegen Mehrpreis):

Helikopterflug über die Niagara Falls

Ihr Rundflug beginnt über den Sir Adam Beck Plantagen und der Schule für Gartenbaukunst und führt Sie entlang des Niagara Rivers über die Pools und die Regenbogenbrücke, den Queen Victoria Park, die American Falls bis hin zum Skylon Tower. Kurz vor dem Minolta Tower ändern Sie die Richtung und fliegen über die kanadischen Horseshoe Falls und schließlich zurück zu Ihrem Ausgangspunkt. Immer wieder und von allen Seiten tauchen Regenbogen auf und verschwinden genauso schnell, wie sie entstanden sind.

4. Tag, Sa 16.6.2018: Niagara – Huntsville

Das Getöse im Ohr verlassen Sie Niagara und fahren weiter Richtung Norden nach Huntsville, in die größte Stadt der Muskoka Region, 215 km nördlich von Toronto gelegen. Nach Ankunft beziehen Sie Ihr Hotel und besuchen das Museumsdorf Sainte-Marie among the Hurons, das die erste europäische Gemeinde Ontarios repräsentiert. 1639 gründeten Jesuiten zusammen mit französischen Arbeitern die Gemeinde und traten mit lokalen Wendats in Kontakt. Bereits 1649 wurden die Missionare gezwungen Ihre Heimat zu verlassen und niederzubrennen. Nach ausgiebiger archäologischer und historischer Recherche wurde die Mission wieder aufgebaut und beschreibt heute eindrucksvoll die Interaktion der Franzosen mit den indianischen Wendat Ethnien und das frühe Leben der Pioniere Kanadas. 340 km. F

5. Tag, So 17.6.2018:

Algonquin Provincial Park

Zurück zur Natur! Im Algonquin Provincial Park wandern Sie auf leichten Wegen durch die ursprünglichen Wälder und entdecken die reiche Flora und Fauna Ostkanadas, darunter Elche, Rentiere, Füchse, Fledermäuse, Eichhörnchen, Stinktiere und viele mehr. Sie begegnen einem Ranger, mit dem Sie sich über die Naturvielfalt Ostkanadas unterhalten und der Ihnen sicher sagen kann, was es mit der Farbenpracht im Herbst auf sich hat. 95 km F

6. Tag, Mo 18.6.2018: Hauptstadt Ottawa

Auf nach Ottawa! Während der Fahrt hören Sie, wie Kanada seine Einwanderungspolitik gestaltet. Ottawa ist die Stadt der Museen und spiegelt die indianischen Ursprünge und die britischen Einflüsse wider. Sie besuchen das Museum of History und lernen die Riten und Bräuche der Westküstenindianer kennen.

Vom Parlamentshügel blicken Sie auf den Ottawa River. Der Rideau-Kanal mit seinen Schleusen zählt zum UNESCO-Welterbe! Und auf dem Markt haben die Farmer nicht nur äußerst dekorativ ihre Ware ausgelegt, sondern erzählen Ihnen auch mit Stolz von ihren Produkten. Sie probieren Leckereien aus Ahornsirup. 340 km. F

7. Tag, Di 19.6.2018:

Québec – Bastion der Tradition

Auf der Zitadelle blicken Sie wie die Gardesoldaten mit ihren englischen Fellmützen über den St.-Lorenz-Strom. In der französisch anmutenden Altstadt (UNESCO-Welterbe) fehlt Ihnen zwischen Steinhäusern, Brasserien und Patisserien nur noch die Baskenmütze zum Glück. Das Rattern der Pferdekutschen, mit denen heute Touristen die Stadt durchqueren, versetzt Sie in ferne Zeiten. Wie ernst meinen es die Frankokanadier mit ihrem Wunsch nach Unabhängigkeit? Ihre Reiseleitung weiß mehr darüber. Besondere Atmosphäre hat die Unterstadt. Abends Lust auf einen Drink? Probieren Sie im noblen Château Frontenac einen Martini Roosevelt oder einen Martini Churchill – benannt nach illustren Gästen des Hauses. 445 km. F

8. Tag, Mi 20.6.2018:

Wale im St.-Lorenz-Strom

Am Morgen brechen Sie auf zu einem Ganztagesausflug in die wilde Natur. In der Bucht von Sainte Catherine erwartet Sie eine spektakuläre Szenerie. Seit Jahrtausenden sind die Wale die treuesten Touristen Québecs. Die Mündung des St.-Lorenz-Stroms ist ein Spielplatz dieser Ozeanriesen. Vor Ihrem Boot gleiten Buckel-, Beluga-, Finn- und Minkwale durch die Fluten. Sie pirschen sich jedoch nur bis auf 200 m heran. Dieses Schauspiel werden Sie Ihr Leben lang nicht vergessen! Auf der Rückfahrt nehmen Sie den malerischen Drive entlang des St.-Lorenz-Flusses. F

9. Tag, Do 21.6.2018:

Französisches Montréal

Pariser Flair vor New-York-Style-Skyline – voilà: Montréal! Auf dem Hausberg Mt. Royal liegt Ihnen vormittags die zweitgrößte frankophone Stadt der Welt zu Füßen. Dann umgarnen Sie die Plätze, Gassen und Kirchen des Altstadtviertels Vieux-Montréal mit ihrem Charme, die Basilika Notre-Dame zieht Sie mit ihrer magischen Atmosphäre in ihren Bann. Auf der Uferpromenade im Vieux-Port, dem alten Hafen am St.-Lorenz-Strom, flanieren Sie halb Montréal. Bleiben Sie nach der City Tour einfach da und machen Sie mit. Der Nachmittag steht zu Ihrer freien Verfügung. Beim gemeinsamen Abschiedessen mischen Sie sich unter die Einheimischen und lassen sich frischen Wildlachs schmecken. 200 km. F/A

Optional (gegen Mehrpreis):

90minütige Schifffahrt auf dem St.-Lorenz-Strom mit Reiseleitung

- 20 Kilometer Geschichte und Attraktionen entlang des St.-Lorenz-Stroms
- Unterschiedliche Perspektiven auf die Stadt vom Wasser aus
- Open air & Bistrot Terrasse
- Mindestbeteiligung: 15 Personen

10. Tag, Fr 22.6.2018:

Zurück nach Toronto

Nach dem Frühstück Rückfahrt nach Toronto. Sie beziehen Ihr Hotel in Downtown und verabschieden sich von Ihrer Studiosus-Reiseleitung. 545 km. F

11. Tag, Sa 23.6.2018: Freizeit

Tag zur freien Verfügung in Toronto zur Registrierung und Vorbereitung auf die Convention in Eigenregie (ohne Bus und Reiseleitung).

12.-15. Tag, So-Mi 24.6.-27.6.2018:

Intl. Rotary Convention

Teilnahme an der International Rotary Convention in Eigenregie (ohne Bus und Reiseleitung).

16. Tag, Do 28.6.2018: Rückflug

Freizeit bis zum Flughafentransfer. Die Zimmer stehen Ihnen bis zur Mittagszeit zur Verfügung. Abends Rückflug mit Lufthansa nonstop nach Deutschland (Flugdauer ca. 7,5 Std.).

17. Tag, Fr 29.6.2018:

Ankunft in Deutschland

Nach Landung am Morgen in Frankfurt, individuelle Weiterreise zu Ihren Ausgangsorten.

F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen

INFORMATIONEN



Flug

Im Reisepreis enthalten ist der Linienflug mit Lufthansa (Buchungsklasse K) ab/bis: Frankfurt

Anschlussflüge sind nach Verfügbarkeit buchbar.

Je nach Verfügbarkeit der angegebenen Buchungsklasse Aufpreis möglich (siehe www.agb-sgr.com/flug).

Eine sehr gute Alternative zu innerdeutschen Anschlussflügen ist das im Reisepreis inkludierte „Rail&Fly inclusive“-Ticket 1. Klasse.



Hotels

Änderungen vorbehalten

Ort	Nächte	Hotel	Landeskategorie
Toronto	2	Don Valley	***
Niagara	1	Days Inn by the Falls	***
Huntsville	2	Motel 6	***
Ottawa	1	Days Inn Downtown	***
Québec City	2	Le Concorde	***
Montréal	1	Chrome Hotel	***
Toronto	6	One King West	****

Downtown



Reisepapiere und Impfungen

Deutsche Staatsbürger benötigen für Kanada einen mindestens für die Reisedauer gültigen Reisepass. Weiterhin ist zur visafreien Einreise die Einholung einer eTA-Genehmigung (Electronic Travel Authorization) vorgeschrieben. Die kostenpflichtige Genehmigung kann online unter

www.cic.gc.ca/english/visit/eta-start.asp

eingeholt werden und hat eine Gültigkeit von fünf Jahren. Impfungen sind nicht vorgeschrieben.



Klima

Durchschnittliche Höchsttemperaturen in °C:

	Juni
Toronto	24



Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen jedem Teilnehmer den Abschluss der Reiseschutz-Pakete der Allianz Global Assistance: z.B. den Rücktrittschutz oder das Vollschutz-Paket, bei dem u.a. zusätzlich eine Reise-Krankenversicherung inkl. eines medizinisch sinnvollen Kranken-Rücktransports enthalten ist. Weitere Informationen erhalten in Ihrem Reisebüro oder unter www.agb-sgr.com/versicherung.

LEISTUNGEN

Im Reisepreis enthalten

- „Rail&Fly inclusive“ zum/vom deutschen Abflugsort in der 1. Klasse von jedem Bahnhof in Deutschland
- Linienflug (Economy) mit Lufthansa von Frankfurt nach Toronto und zurück
- Flug-/Sicherheitsgebühren (ca. 395 €)
- Transfers, Ausflüge und Rundreise mit landesüblichem, klimatisiertem Reisebus inkl. Straßengebühren während der Rundreise (56-Sitzer)
- Flughafentransfer am Abreisetag in Toronto (ohne Reiseleitung)
- 9 Übernachtungen in guten Mittelklassehotels (3-3,5 Sterne) während der Rundreise (offizielle Landeskategorie)
- Täglich Frühstück in den Hotels bzw. benachbarten Restaurants während der Rundreise (teilweise amerikanisches, teilweise kontinentales Frühstück, serviert oder als Buffet, z. T. werden Plastikteller und -besteck verwendet)
- 6 Übernachtungen (ohne Frühstück) in einem sehr guten Mittelklassehotel in Toronto Downtown (4-4,5 Sterne) während der Convention (offizielle Landeskategorie)
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC (Kingsize Beds)

Und außerdem inklusive

- Speziell qualifizierte Studiosus-Reiseleitung während der Rundreise
- Zusätzlich örtliche Führer in Montreal und Quebec City
- Willkommensgetränk
- 1 x Begrüßungs- und 1 x Abschiedsdinner
- Auffahrt auf den CN-Tower in Toronto
- Hornblower Cruise an den Niagarafällen
- Walbeobachtungstour
- Begegnung mit einem Ranger im Algonquin Provincial Park
- Eintrittsgelder lt. Programm
- Kofferservice in den Hotels (außer in Toronto und Huntsville/ 1 Gepäckstück pro Person)
- Gruppentrinkgelder in den Hotels und Restaurants
- Klimaneutrale Bus-/Bahn-/Bootsfahrten durch CO₂-Ausgleich
- Ein Reiseführer pro Buchung

REISEPREIS in Euro

Reisepreis	pro Person
17 Reisetage	3975,-
Einzelzimmerzuschlag	1260,-

Zusätzlich buchbare Extras

• Niagara Helicopter Scenic Flight Tour	100,-
• Guided Sightseeing Cruise in Montreal	30,-

MINDESTTEILNEHMERZAHL

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen
Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten (näheres siehe Reisebedingungen).

VERANSTALTER UND REISEBEDINGUNGEN

Veranstalter dieser Reise ist die Studiosus Gruppenreisen GmbH, Riesstr. 25, 80992 München. Das First Reisebüro Göttingen tritt lediglich als Vermittler auf. Die Reisebedingungen des Veranstalters sind im Internet unter www.agb-sgr.com druck- und speicherfähig abrufbar.

ZAHLUNG / SICHERUNGSSCHEIN

Zahlungen sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines (wird mit der Reisebestätigung versandt) im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB fällig. Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, maximal jedoch 1000 € pro Person, fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

ANMELDUNG

Buchung und Beratung

First Reisebüro Göttingen
Herr Joachim Bekedorf PP/PHF
Burgstraße 7
37073 Göttingen

Tel.: (0551) 499 93 33

Fax: (0551) 460 43

E-mail: joachim.bekedorf@extragoe.de

Rotary Convention Registrierung

Für die Teilnahme an der Rotary Convention in Toronto ist eine individuelle Registrierung mit Bezahlung einer Anmeldegebühr erforderlich - siehe:

www.riconvention.org/de/toronto/registerr

Druck: 14.07.2017



© Ontario Tourism

Allgemeine Reisebedingungen

I. Abschluss des Reisevertrages

1. Die Reisebeschreibung im Katalog oder Internet (im Folgenden „Ausschreibung“; vgl. Ziffer XIV) ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (invitatio ad offerendum). Die Anmeldung des Kunden stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. An sein Angebot ist der Kunde bis zur Annahme in Form des nachfolgenden Absatzes 2 durch die Studiosius Gruppenreisen GmbH (im Folgenden „Studiosius“), jedoch maximal **14 Tage ab Anmeldung** gebunden.

2. Der Reisevertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen **Reisebestätigung** in Textform durch Studiosius zustande. Eine durch ein Computer-reservierungssystem im Reisebüro erstellte **Vormerkungs-, Anmeldungs- oder Optionsbestätigung** ersetzt diese Reisebestätigung nicht.

3. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibung, dieser Reisebedingungen oder der Reisebestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen.

II. Sonderfall Vermittlung

1. **Vermittelt Studiosius ausdrücklich in fremdem Namen** Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen, Versicherungen etc. im Zusammenhang mit der Reise, so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden.

2. Bei Vermittlung haftet Studiosius nur für die **ordnungsgemäße Vermittlung**, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

III. Datenschutz/Ausführendes Luffahrtunternehmen

1. Studiosius erfasst und speichert **Kundendaten** ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit **widersprechen** (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 **Bundesdatenschutzgesetz** genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.

2. Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die **Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft** vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

IV. Vertragliche Leistungen

1. Die von Studiosius geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der **Reisebestätigung** (vgl. Ziffer I Abs. 2), ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrunde liegende **Ausschreibung**. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Studiosius, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

2. Unternehmungen, die in den maßgeblichen Vertragsdokumenten als „**Gelegenheit**“, „**Möglichkeit**“ oder „**Extrator**“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.

3. Soweit Studiosius gemäß den maßgeblichen Vertragsdokumenten die **Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten** übernimmt, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von Studiosius.

V. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung

1. Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise abgesichert, § 651 k BGB. **Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung.**

2. Mit Zugang von Reisebestätigung und **Sicherungsschein** ist eine Anzahlung von 20 %, höchstens jedoch ein Betrag von 1000 € pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird am **20. Tag vor Reiseantritt** (also nach Ablauf der Frist in Ziffer VIII Abs. 1) bzw. bei späterer Buchung nach Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

3. Zeitgleich mit der Anzahlung sind die fälligen Prämien für vermittelte Versicherungen in voller Höhe auszugleichen.

4. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Studiosius.

5. Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

1. Studiosius ist berechtigt, den **bestätigten Reisepreis zu erhöhen**, soweit unvorhersehbar für Studiosius und **nach Vertragsschluss** folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreisverteuerungen); Abgaben für bestimmte Leistungen; Hafengebühren; Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation siehe Ziffer XIV.

2. Die Preiserhöhung ist **nur zulässig**, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum von **mehr als vier Monaten** liegt. Der Reisepreis darf **maximal um den Betrag** erhöht werden, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Kostensteigerungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist Studiosius verpflichtet, dem Kunden entsprechende Nachweise zu übermitteln.

3. Studiosius muss dem Kunden eine Preiserhöhung **unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgroundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn** mitteilen.

4. Erhöht sich der Reisepreis um **mehr als 5%**, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er sein Recht gemäß § 651 a Abs. 4 Satz 3 BGB (Ersatzreise) geltend machen. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise **müssen unverzüglich gegenüber Studiosius** oder dem vom Kunden beauftragten Reisebüro erklärt werden.

VII. Rücktritt des Kunden/Umbuchung/Zusatzkosten

1. Bei **Rücktritt des Kunden** vor Reisebeginn (Storno) hat Studiosius bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 BGB und der pauschalierten Entschädigung nach § 651 i Abs. 3 BGB. Die einmal getroffene Wahl kann Studiosius nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Wählt Studiosius die pauschalierte Entschädigung, so gilt für die Abrechnung Folgendes:

	A	B	C
..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn	20%	20%	25%
ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn	25%	25%	30%
ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	30%	35%	40%
ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn	50%	55%	60%
ab 7. Tag vor Reisebeginn/Nichtantritt	70%	75%	80%

Die Berechnung des Entschädigungsbetrags erfolgt dabei entsprechend dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung und prozentual aus dem Gesamtreisepreis des betroffenen Kunden. Dem Kunden bleibt **freigestellt**, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Entschädigungsanspruch als die geforderte Pauschale entstanden ist.

2. **Umbuchungen** (z.B. von Reiseternin, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungskategorie und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den in Abs. 1 genannten Bedingungen (Rücktrittentschädigung) und parallele Neuanmeldung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreiseort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich lediglich 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

3. Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch Studiosius bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z.B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugeservierungs-/Ticketänderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann Studiosius verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

4. **Zahlungspflicht und Fälligkeit** hinsichtlich der Rücktrittsentschädigung sind unabhängig von Erstattungspflichten durch eine Reiserücktritt-Versicherung, vgl. Ziffer V Abs. 5. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

VIII. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte **Mindestteilnehmerzahl** nicht erreicht, so kann Studiosius bis **spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn** vom Reisevertrag zurücktreten.

2. In diesem Fall kann der Kunde die Teilnahme an einer anderen von Studiosius ausgeschriebenen Reise verlangen, sofern Studiosius in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.

3. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

IX. Kündigung wegen besonderer Umstände

1. Wird die Reise **durch höhere Gewalt**, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können **sowohl der Kunde als auch Studiosius** den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer XV).

2. Studiosius kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann.

3. Zum Kündigungsausspruch durch Studiosius gilt Ziffer XII Abs. 2.

X. Haftung von Studiosius

1. Die vertragliche Haftung von Studiosius für **Schäden, die nicht Körperschäden sind**, ist auf den **dreifachen Reisepreis** beschränkt, soweit

a) ein Schaden weder **grob fahrlässig** noch **vorsätzlich** herbeigeführt wird oder

b) Studiosius für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2. Die Haftung von Studiosius auf Schadensersatz aus **unerlaubter Handlung** wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für **Schäden, die nicht Körperschäden sind**, auf den **dreifachen Reisepreis** des Kunden beschränkt. **Für Schäden bis 4100 € haftet Studiosius insoweit unbeschränkt.**

3. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651 h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

4. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber Studiosius ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 und 2 unberührt.

XI. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde **Abhilfe** verlangen. Studiosius kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

2. Leistet Studiosius nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten **angemessenen Frist** Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Studiosius Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht anzeigt.

4. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund **nicht zumutbar** oder ist sie durch einen Mangel **erheblich** beeinträchtigt, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von Studiosius verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

XII. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

1. Reiseleitungen und/oder örtliche Vertretungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Studiosius anzuerkennen oder entgegenzunehmen.

2. Die **Kündigung des Reisevertrages** durch Studiosius (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung und/oder örtliche Vertretung ausgesprochen werden; diese sind insoweit von Studiosius **bevollmächtigt**.

XIII. Anspruchstellung/Ausschlussfrist/Verjährung

1. **Vertragliche Ansprüche** wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen nach §§ 651 c bis 651 f BGB muss der Kunde **innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise **Studiosius** gegenüber geltend machen (siehe hierzu die Kontaktdaten am Ende dieser Reisebedingungen). Nur bei unverschuldeter Fristversäumnung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

2. Die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Ansprüche des Kunden **verjähren in einem Jahr**, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. **Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.**

XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

Natürgemäß kann die Ausschreibung nur den bekannten Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung wiedergeben.

XV. Sonstiges

Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von Studiosius veranstaltete Reisen, also insbesondere die §§ 651 a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

Studiosius Gruppenreisen GmbH
Riesstraße 25, 80999 München
Telefon 0049 89 500 60 411, Telefax 0049 89 500 60 405
E-Mail: sondergruppen@studiosius.com
Handelsregister München B 63588
Vermittlerregister: D-QBE1-DX71N-22
USt.-ID: DE129467989
IBAN: DE40700400410220075600
BIC: COBADEFF700
Geschäftsführer: Peter-Mario Kubsch, Alexander Krombach
Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch auszugsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Studiosius Gruppenreisen GmbH, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten. Stand: 14.6.2016